



Baden-Württemberg Verfassungsgerichtshof

PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

12. April 2021

Verkündungstermin in dem Organstreitverfahren des Landtagsabgeordneten Dr. Heinrich Fiechtner gegen den Landtag und die Landtagspräsidentin wegen Ordnungsmaßnahmen

1 GR 82/20

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg wird

**am Freitag, den 30. April 2021, 10:00 Uhr,
im Sitzungssaal 5 des Verwaltungsgerichts Stuttgart, Augusten-
straße 5, 70178 Stuttgart**

im Anschluss an die mündliche Verhandlung vom 8. Februar 2021 (s. dazu die Pressemitteilung vom 16. Dezember 2020) eine Entscheidung verkünden. Im Anschluss an die Verkündung wird der Verfassungsgerichtshof über die Entscheidung mit einer weiteren Pressemitteilung informieren.

Wegen des Abstandsgebots werden nur wenige Plätze für Zuschauerinnen und Zuschauer zur Verfügung stehen. Fünf Plätze werden für Vertreterinnen und Vertreter der Medien reserviert sein.

Es ist damit zu rechnen, dass der Verfassungsgerichtshof anordnet, dass sämtliche im Sitzungssaal anwesenden Personen eine medizinische Maske oder einen Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zu tragen haben.

Der Verfassungsgerichtshof wird voraussichtlich Film- und Tonaufnahmen des kompletten Verkündungstermins zulassen.

Der Verfassungsgerichtshof

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg entscheidet im Rahmen gesetzlich geregelter Verfahren über die Auslegung der Landesverfassung. Die Entscheidungen ergehen regelmäßig durch neun Richterinnen und Richter. Drei Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs sind Berufsrichter. Drei Mitglieder müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Bei drei weiteren Mitgliedern muss diese Voraussetzung nicht vorliegen. Der Verfassungsgerichtshof entscheidet unter dem Vorsitz seines Präsidenten. Die Richterinnen und Richter des Verfassungsgerichtshofs sind ehrenamtlich tätig.